



Europa Info

1/2017 vom Donnerstag, 19. Januar 2017



Inhaltsverzeichnis

Kommunale Belange und regionale Entwicklung	1
Innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung: Neuer Programmaufruf geöffnet	1
Interreg Europa: Aufruf öffnet im März 2017	2
EuGH Urteil zur Aufgabenübertragung auf Zweckverbände	3
Europa für Bürgerinnen und Bürger: Halbzeitevaluierung und Arbeitsprogramm 2017	4
AMIF: Aufruf „Integration von Drittstaatsangehörigen“ geöffnet	5
Verkehr und Mobilität	7
Kommission beschließt europäisches Verkehrsleitsystem im Eisenbahnverkehr (ERTMS)	7
Energie, Klima und Umwelt	7
Interreg Nordwesteuropa: Aufruf geöffnet	7
Wirtschaft, Forschung und Innovation	9
EaSI: Aufruf „Beschleunigte Eingliederung von Drittstaatsangehörigen in den Arbeitsmarkt“ geöffnet	9
EU-Projekte made in FrankfurtRheinMain	10
Projekt „ROBUST“ erhält Förderung aus Horizont 2020	10
Aktuelles aus der EU	11
Wahl des neuen Präsidenten des Europäischen Parlaments	11
ECAS wird zu EU-Login	11
Folgen Sie uns auf Twitter	12



Europa Info

Seite 1 – 1/2017 vom Donnerstag, 19. Januar 2017



Kommunale Belange und regionale Entwicklung

Innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung: Neuer Programmaufruf geöffnet

Noch bis zum 14. April 2017 (14 Uhr MEZ) ist der zweite Projektaufwurf im Rahmen des Programms „Innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung“ geöffnet.

Jedes genehmigte Projekt wird mit bis zu 5 Mio. Euro über einen Förderzeitraum von maximal drei Jahren unterstützt. Die Projekte werden mit bis zu 80 % von der EU bezuschusst. Das Gesamtbudget des aktuellen Aufrufes umfasst 50 Mio. Euro.

Die drei Themen des Aufrufes sind:

1. [Kreislaufwirtschaft](#)
2. [Integration von Migranten und Flüchtlingen und](#)
3. [Städtische Mobilität.](#)

Im Vergleich zum ersten Aufruf wurde in den Förderrichtlinien konkreter definiert, welche städtischen Gebietskörperschaften sich am Aufruf beteiligen können. So sind neben Städten und Zusammenschlüssen von Städten auch Landkreise explizit förderfähig, sofern mindestens 50 % der Bevölkerung des Landkreises in städtischen Gebieten lebt.

Die Unterlagen zur Antragstellung und Richtlinien sind unter folgendem Link abrufbar: [Unterlagen Antragstellung Innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung](#) (auf Englisch und teils auf Deutsch).

Zum Hintergrund:

Mit dem Programm werden innovative und neuartige Versuchsprojekte der Stadtentwicklung in Europa gefördert. Es richtet sich dabei in erster Linie an Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern, wobei auch Zusammenschlüsse von kleineren Städten möglich sind. Das Gesamtbudget, welches aus dem EFRE gespeist wird, umfasst für die Jahre 2015 bis 2020 insgesamt 372 Mio. Euro für ganz Europa. Bei dem ersten Projektaufwurf wurden von insgesamt fast 380 Projektanträgen 18 für eine Förderung ausgewählt. Eine Übersicht der ausgewählten Projekte finden Sie unter folgendem Link: [Projekte 1. Förderaufruf](#) (auf Englisch).



Europa Info

Seite 2 – 1/2017 vom Donnerstag, 19. Januar 2017

Interreg Europa: Aufruf öffnet im März 2017

Der dritte Projektauftrag des Kooperations- und Austauschprogramms Interreg Europa ist voraussichtlich vom 1. März bis zum 30. Juni 2017 geöffnet. Bereits jetzt sind Informationen dazu veröffentlicht.

Im Zentrum von Interreg Europa stehen vier thematische Prioritäten der regionalen Entwicklung:

1. Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (u. a. Netzwerke, Technologietransfer)
2. Wettbewerbsfähigkeit von KMU (u. a. Erschließung regionaler, nationaler und internationaler Märkte und Innovationsprozesse)
3. Kohlenstoffarme Wirtschaft (u. a. nachhaltige städtische Mobilität)
4. Umwelt- und Ressourceneffizienz (u. a. Natur- und Kulturerbe)

Im Rahmen des Aufrufs werden interregionale Kooperationsprojekte gefördert. Kooperationsprojekte sind Partnerschaften, bestehend aus öffentlichen Organisationen unterschiedlicher europäischer Länder, die drei bis fünf Jahre zusammenarbeiten, um ihre Erfahrungen zu einem bestimmten Politikfeld auszutauschen. Jede an diesem Kooperationsprojekt beteiligte Region erstellt einen Aktionsplan. Durch diesen wird detailliert sichergestellt, dass die gewonnenen Erfahrungen vor Ort in die Praxis umgesetzt werden.

Inhaltlich müssen sich die Projekte an den vier Prioritäten orientieren. Einen Antrag können nationale, regionale oder lokale Behörden, Städte, Gemeinden, Universitäten, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsförderer etc. aus den 28 EU-Mitgliedstaaten, der Schweiz und Norwegen stellen. Projektpartnerschaften bestehen aus mindestens drei Partnern aus zumindest drei Staaten, hiervon wenigstens zwei EU-Mitgliedstaaten, die am Interreg Europa Programm teilnehmen. Die Ko-Finanzierungsrate liegt bei 75% für Nichtregierungsorganisationen und 85% für öffentliche Körperschaften.

Eine deutschsprachige Informationsveranstaltung zu Interreg Europa findet am Donnerstag, den 2. Februar 2017 in Nürnberg statt. Im Rahmen der Veranstaltung erhalten die Teilnehmer Informationen zu Interreg Europa sowie zum dritten o. g. Interreg Europa Aufruf. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, von Mitarbeitern des Interreg-Programmsekretariats Feedback zur eigenen Projektidee zu erhalten. Bei Interesse können Sie hierfür Ihre Projektidee über den folgenden Link einreichen: [Feed-back zur Projektidee Interreg Europa](#) (auf Englisch).

Die Informationsveranstaltung wird vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und von der Europäischen Union veranstaltet. Anmelden können Sie sich zur Veranstaltung bis zum 23. Januar 2017 unter folgender E-Mailadresse: interreg@stmflh.bayern.de Details zur Veranstaltung finden Sie hier: [Informationstag zu Interreg Europa](#) (auf Englisch).



Europa Info

Seite 3 – 1/2017 vom Donnerstag, 19. Januar 2017

Weitere Informationen zu Interreg Europa und zu dem Aufruf finden Sie über folgenden Link: [Interreg Europa](#) (auf Englisch). Ferner können Sie, wie auch schon beim zweiten Interreg Europa Aufruf, mit Hilfe eines sogenannten „Selbstbeurteilungsformulars“ einen Vorab-Check durchführen und Feedback zu Ihrer Projektidee erhalten. Damit können Sie prüfen, ob Ihre Projektidee inhaltlich die Fördervoraussetzung von Interreg Europa erfüllt. Zu dieser Option gelangen Sie über diesen Link: [Vorab-Check und Feedback Interreg Europa](#) (auf Englisch).

Den Interreg Europa Programmleitfaden können Sie hier einsehen: [Programtleitfaden Interreg Europa](#) (auf Englisch).

Eine Auswahl der Projekte, die im Rahmen des vom 5. April bis 13. Mai 2016 geöffneten zweiten Interreg Europa Aufrufs ausgewählt wurden, finden Sie hier: [Projektauswahl zweiter Interreg Europa Aufruf](#) (auf Englisch).

EuGH Urteil zur Aufgabenübertragung auf Zweckverbände

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom 21. Dezember 2016 bestätigt, dass eine Aufgabenübertragung auf Zweckverbände nicht unter das EU-Vergaberecht fällt.

Zur Achtung der nationalen Identität der Mitgliedstaaten gehöre laut dem EuGH auch die Aufteilung der Zuständigkeiten innerhalb eines Mitgliedstaats und damit auch die lokale und regionale Selbstverwaltung. Es liegen keine öffentlichen Aufträge, sondern interne Organisationsakte vor, wenn

- der jeweilige Hoheitsträger seine Befugnisse vollständig überträgt;
- die Einrichtung (Zweckverband) Aufgaben in voller Verantwortung und Autonomie erfüllt;
- die Einrichtung (Zweckverband) von dem oder den Auftraggebern finanziell unabhängig ist.

Der EuGH betont, dass die Kommunen die Wahlfreiheit hätten, zu entscheiden, ob sie für die Erfüllung ihrer im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben auf den Markt zurückgreifen oder hiervon absehen wollen. Das Urteil stärkt somit die kommunale Selbstverwaltung und die Daseinsvorsorge.

Das Urteil finden Sie unter folgendem Link: [EuGH Urteil Zweckverbände](#) (auf Deutsch)

Zum Hintergrund:

Ein privates Recyclingunternehmen hatte ein Vergabepflichtungsverfahren veranlasst, da die Region Hannover sowie die Stadt Hannover die Abfallentsorgung auf ein zu diesem Zweck gegründeten



Europa Info

Seite 4 – 1/2017 vom Donnerstag, 19. Januar 2017

Zweckverband Abfallwirtschaft übertragen hatte. Das Recyclingunternehmen hatte sich im allgemeinen Wettbewerb benachteiligt gefühlt.

Europa für Bürgerinnen und Bürger: Halbzeitevaluierung und Arbeitsprogramm 2017

Bis zum 10. April 2017 ist eine Online-Konsultation zur Halbzeit-Evaluierung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ geöffnet.

Zur Teilnahme an der Konsultation aufgerufen sind u. a. Förderempfänger des Programms, nationale Kontaktstellen, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Bewerber, deren Förderantrag abgelehnt wurde. Der Fragebogen steht in allen 24 Amtssprachen der EU zur Verfügung und kann auch in diesen beantwortet werden.

Ziel der Konsultation ist es, Rückmeldungen zu den Aktivitäten und Ergebnissen der bisher bezuschussten Projekte zu erhalten. Damit sollen zur Halbzeit der aktuellen EU-Förderperiode 2014-2020 die Relevanz, die Wirksamkeit und die Leistungsfähigkeit des Programms auf ihren europäischen Mehrwert hin überprüft werden.

Die Ergebnisse der Halbzeitevaluierung werden voraussichtlich Ende 2017 veröffentlicht. Sie dienen der Optimierung des aktuell laufenden Programms sowie als Grundlage für die Entwicklung eines möglichen Nachfolgeprogramms für die Zeit nach 2020.

Weitere Informationen zur Konsultation finden Sie auf der Seite der [Europäischen Kommission](#) (auf Englisch). Direkten Zugriff auf den Online-Fragebogen erhalten Sie über folgenden Link: [Halbzeit-Evaluierung Europa für Bürgerinnen und Bürger 2014-2020](#).

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission das Arbeitsprogramm 2017 verabschiedet. Darin enthalten sind ergänzende Erläuterungen zu den [Schwerpunktt Themen](#), die bereits Anfang 2016 jahresübergreifend festgelegt wurden. Darüber hinaus werden im Förderbereich 1 „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ jedes Jahr Gedenkanlässe, sogenannte „Schlüsselmomente“, benannt. Für 2017 sind das die folgenden Ereignisse:

- 1917: Die sozialen und politischen Revolutionen, der Zerfall von Großmächten und die Auswirkungen auf die politische und historische Landschaft.
- Die Römischen Verträge und die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.



Europa Info

Seite 5 – 1/2017 vom Donnerstag, 19. Januar 2017

Die Berücksichtigung der Schwerpunktthemen sowie der Schlüsselmomente bei der Antragsstellung im Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger kann zusätzliche Punkte bei der Projektbewertung geben, ist jedoch nicht verpflichtend.

Das [Arbeitsprogramm 2017](#) ist bisher nur auf Englisch abrufbar. Für seine Umsetzung stehen 23,3 Millionen Euro zur Verfügung. Die nächste Einreichfrist für alle Programmbereiche endet am 1. März 2017. Anträge können bereits jetzt eingereicht werden. Die dafür benötigten Antragsformulare stehen auf der Webseite der [Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur \(EACEA\)](#) zur Verfügung.

Weitere Informationen sowie Beratungsmöglichkeiten erhalten Sie auf der [Seite der Kontaktstelle Deutschland](#) „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.

Zum Hintergrund:

Mit dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ soll den Bürgern die Europäische Union nähergebracht und damit ein Verständnis der Europäischen Union, ihrer Geschichte und Vielfalt vermittelt werden. Der Programmbereich 2.1 „Bürgerbegegnungen“ fördert im Rahmen kommunaler Städtepartnerschaften transnationale Begegnungen und den direkten Erfahrungsaustausch zu vielfältigen Themen von europäischem Interesse.

AMIF: Aufruf „Integration von Drittstaatsangehörigen“ geöffnet

Bis zum 28. Februar 2017 ist der Aufruf „Integration von Drittstaatsangehörigen“ im Rahmen des europäischen „Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)“ geöffnet.

Projekte, die im Rahmen dieser Aufforderung eingereicht werden, müssen mindestens eine der folgenden Prioritäten erfüllen:

1. Förderung einer aktiven Teilhabe von Drittstaatsangehörigen an der Gesellschaft:
Dazu gehören Aktivitäten, die die Teilhabe in z. B. Bildung, Kultur oder Ehrenamt erhöhen sowie Maßnahmen, die den Wissens- und Erfahrungsaustausch und Kapazitätenaufbau in Sachen Partizipation stärken. Projekte sollten daher u. a. konkrete Initiativen zur Förderung der aktiven Partizipation (z. B. Diversity Management oder Mentoring-Programme) sowie zur Verbreitung und zum Austausch erfolgreicher Praxis umfassen.
2. Unterstützung bei der Integration von Personen, die internationalen Schutz benötigen und die innerhalb der EU umgesiedelt oder aus einem Drittland zurückgesiedelt wurden:
Hier stehen drei Aktivitäten im Fokus:



Europa Info

Seite 6 – 1/2017 vom Donnerstag, 19. Januar 2017

- a) „Vor der Abreise“-Aktivitäten, die auf ein Leben in der EU vorbereiten, wie Sprachkurse oder Workshops zu multikulturellem und multireligiösem Leben. Im Fokus stehen Drittstaatsangehörige, die in der EU ankommen.
- B) „Nach der Ankunft“-Aktivitäten, die beispielsweise auf die Informationsweitergabe zum Rechtssystem und zu sozialen und kulturellen Normen oder auf die Einbindung in ehrenamtliche Arbeit fokussieren. Im Zentrum stehen Drittstaatsangehörige, die in der EU umgesiedelt werden.
- C) Aktivitäten, die die aufnehmende Gesellschaft auf die Ankunft der Drittstaatsangehörigen vorbereiten (z. B. Vorbereitung der Schulen auf kommende Schutzbedürftige).

Bevorzugt werden Projekte, die die Themen Gender und Arbeitsmarktmöglichkeiten sowie besonders schutzbedürftige Gruppen (Frauen, Kinder) miteinbeziehen. Projekte unter beiden Prioritäten sollen auf Ergebnissen früherer Projekte aufbauen. Projekte, die länger als 24 Monate dauern, sind nicht förderfähig. Die Aktivitäten dürfen nicht vor der Antragstellung begonnen haben.

Einen Antrag können juristische Personen, öffentliche Körperschaften, Nichtregierungsorganisationen oder internationale Organisationen stellen. Ein Projektkonsortium setzt sich aus mindestens drei Einrichtungen aus wenigstens zwei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten (außer Dänemark, da dieses EU-Land nicht am AMIF Instrument teilnimmt) zusammen. Es sollten integrierte Partnerschaften mit mehreren Interessensgruppen gegründet werden. Idealerweise zwischen nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften (u. a. Gemeinden, Kommunalverwaltungen) und Organisationen der Zivilgesellschaft.

Das Gesamtbudget des Aufrufs liegt bei ca. 17,6 Mio. Euro. Die Förderhöhe beträgt zwischen 450.000 Euro und 750.000 Euro. Die maximale Ko-Finanzierungsrate durch die EU liegt bei 90 % der förderfähigen Kosten.

Weitere Informationen zu diesem Aufruf finden Sie hier: [AMIF Aufruf Integration von Drittstaatsangehörigen](#) (auf Englisch).

Informationen zum AMIF auf Deutsch erhalten sie hier: [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – AMIF](#).



Europa Info

Seite 7 – 1/2017 vom Donnerstag, 19. Januar 2017

Verkehr und Mobilität

Kommission beschließt europäisches Verkehrsleitsystem im Eisenbahnverkehr (ERTMS)

Am 5. Januar 2017 hat die Europäische Kommission einen Plan zur Umsetzung des Europäischen Systems des Eisenbahnverkehrsmanagements (European Railway Traffic Management System - ERTMS) beschlossen. Bis 2023 soll demnach die Hälfte der europäischen Verkehrskorridore mit einem einheitlichen europäischen Standard bei Bahnsignalen ausgestattet sein. Zurzeit gibt es noch fast 30 verschiedene nationale Systeme, welche dazu führen, dass insbesondere bei grenzüberschreitenden Verbindungen Verzögerungen im Bahnverkehr auftreten.

Durch ERTMS soll darüber hinaus nicht nur eine höhere Geschwindigkeit im Zugverkehr ermöglicht werden, sondern auch eine höhere Sicherheit gewährleistet werden. Zudem sind zwischen fahrenden Zügen auf einem Gleis geringere Abstände möglich.

Die neue Regelung betrifft auch den europäischen Rhein-Alpen-Korridor und den Rhein-Donau-Korridor, welche durch die Metropolregion FrankfurtRheinMain führen. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: [ERTMS](#) (auf Englisch)

Zum Hintergrund:

Bereits 2009 wurde in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten ein europäischer Plan zum Einsatz von ERTMS für insgesamt sechs europäische Korridore beschlossen. Dieser sah eine Umsetzung bis 2015 bzw. 2020 vor, konnte in dieser Form aber nicht realisiert werden. Der neue Plan gilt nun für insgesamt neun europäische Verkehrskorridore und sieht eine längere Laufzeit vor.

Energie, Klima und Umwelt

Interreg Nordwesteuropa: Aufruf geöffnet

Bis zum 24. Mai 2017 ist ein Aufruf im Rahmen des Austauschprogramms Interreg Nordwesteuropa (NWE) zur Einreichung von Projektanträgen geöffnet. Interreg NWE hat zum Ziel, den territorialen Zusammenhalt durch transnationale Partnerschaften zu stärken. Beteiligte Länder im Kooperationsraum NWE sind Teile von Deutschland (darunter auch die Metropolregion FrankfurtRheinMain), Frankreich und den Niederlanden sowie Belgien, Irland, das Vereinigte Königreich, Luxemburg und die Schweiz.



Europa Info

Seite 8 – 1/2017 vom Donnerstag, 19. Januar 2017

Interreg NWE hat drei Prioritäten mit fünf spezifischen Zielen:

1. Innovation
 - a. Verbesserung der Innovationsleistung in Unternehmen.
2. Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
 - a. Kohlenstoffarme-, Energie- und Klimaschutzstrategien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen.
 - b. Kohlenstoffarme Technologien, Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in Sektoren mit hohem Energiesparpotential, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren.
 - c. Erleichterung der Umsetzung / Einführung von transnationalen kohlenstoffarmen Lösungen im Transportbereich, mit der Zielsetzung die Treibhausgasemissionen zu reduzieren.
3. Ressourcen- und Materialeffizienz
 - a. Optimierung der (Wieder-)Nutzung von Material und natürlichen Ressourcen.

Projektkonsortien bestehen aus mindestens drei Partnern aus drei Mitgliedstaaten, davon mindestens zwei aus dem Kooperationsraum des Interreg NWE Programms. Bewerben können sich öffentliche und private Akteure. Diese können öffentliche Behörden (Bund, Länder, Regionen, Kommunen), (öffentliche) Dienstleister, Forschungseinrichtungen und Hochschulen, Kammern, Vereine und Verbände, Organisationen der Wirtschaftsförderung, Unternehmen oder Nichtregierungsorganisationen sein.

Das Bewerbungsverfahren ist zweistufig. In der ersten Phase muss ein Konzept eingereicht werden, das ein umfassendes Bild der Projektidee mit Darstellung der Herausforderung, der langfristigen Erwartungen, des Budgets und des Projektzeitraums skizziert. Die Partnerschaften müssen in dieser ersten Phase noch nicht final gegründet sein. In der zweiten Phase muss das Konsortium dagegen vollständig sein. Erst bei erfolgreichem Durchlaufen der ersten Phase erreicht der Bewerber die zweite Stufe des Auswahlverfahrens. Ein direkter Bewerbungseinstieg in die zweite Auswahlstufe ist nicht möglich. In der zweiten Phase muss die Bewerbung detaillierter und ausführlicher auf die Projektidee und ihren Mehrwert für die Ziele von Interreg NWE eingehen, indem Ziele, Meilensteine, das Budget (der Projektleitung und der Projektpartner) sowie die Projektpartnerschaften dargelegt werden. In der zweiten Phase entscheidet sich, ob das Projekt gefördert wird oder nicht.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wird der Kooperationsraum NWE mit 396 Mio. Euro aus dem EFRE gefördert. Die Ko-Finanzierungsrate für deutsche Projektpartner liegt bei 60 %.

Weitere Informationen zum Interreg NWE Aufruf sowie im Allgemeinen zu Interreg finden Sie hier: [Interreg Nordwesteuropa \(NWE\)](#) (auf Englisch). Informationen auf Deutsch sowie Ansprechpersonen zu Interreg NWE können Sie hier abrufen: [Interreg NWE](#).



Europa Info

Seite 9 – 1/2017 vom Donnerstag, 19. Januar 2017

Wirtschaft, Forschung und Innovation

EaSI: Aufruf „Beschleunigte Eingliederung von Drittstaatsangehörigen in den Arbeitsmarkt“ geöffnet

Im Rahmen des Programms der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) 2014–2020 ist bis zum 30. März 2017 der Aufruf „Beschleunigte Eingliederung von Drittstaatsangehörigen (ausschließlich Asylbewerber, Flüchtlinge und ihre Familienangehörigen) in den Arbeitsmarkt“ geöffnet.

Gefördert werden kreative, innovative und transnationale Projekte, welche zur Umsetzung der folgenden Ziele beitragen:

- Entwicklung und Erprobung innovativer und effektiver Mechanismen, um eine schnelle Arbeitsmarkteingliederung sicherzustellen (z. B. Kurse, die Spracherwerb und berufliche Fähigkeiten miteinander verbinden, Mentoring-Programme),
- Entwicklung von Partnerschaftsmodellen zur Integration der Zielgruppen in den Arbeitsmarkt (z. B. Informationsaustausch, Koordinierungsmechanismen zwischen den unterschiedlichen Akteuren),
- Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten über funktionierende und erfolgreiche Mechanismen der Arbeitsmarkteingliederung (bspw. Datenerfassung, Entwicklung von Leitlinien). Im Zentrum liegen in diesem Zusammenhang die Herausforderungen, denen sich Frauen ausgesetzt sehen.

Die Projektdauer sollte zwischen 24 und 36 Monaten liegen. Das Gesamtbudget des Aufrufs beträgt 14,2 Mio. Euro. Die Ko-Finanzierung der förderfähigen Kosten beträgt maximal 80 %. Finanziert werden voraussichtlich fünf bis sieben Projekte. Allerdings behält sich die Kommission vor, nicht alle für diesen Aufruf vorgesehen Mittel zu vergeben.

Einen Antrag können öffentliche Körperschaften (nationale, regionale und lokale Behörden oder öffentliche Arbeitsverwaltungen) stellen. Mit Antragstellende Organisationen können öffentliche Einrichtungen, gemeinnützige oder nicht-gemeinnützige private Einrichtungen oder internationale Organisationen sein. Das Projektkonsortium umfasst mindestens vier Einrichtungen. Hiervon muss wenigstens eine Einrichtung aus einem EU-Mitgliedstaat und im Prinzip zumindest eine aus einem Kandidatenland der EU (z. B. der Türkei, Albanien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegro oder Serbien) sein.



Europa Info

Seite 10 – 1/2017 vom Donnerstag, 19. Januar 2017

Weitere Informationen zu diesem Aufruf finden Sie über den folgenden Link: [EaSI „Beschleunigte Eingliederung von Drittstaatsangehörigen \(ausschließlich Asylbewerber, Flüchtlinge und ihre Familienangehörigen\) in den Arbeitsmarkt“](#) (auf Englisch, siehe für Deutsch PDF Dokument).

EU-Projekte made in FrankfurtRheinMain

Projekt „ROBUST“ erhält Förderung aus Horizont 2020

Dem Regionalverband FrankfurtRheinMain ist es erneut gelungen, erfolgreich EU-Fördermittel einzuwerben. So erhält er gemeinsam mit 23 weiteren Projektpartnern im Rahmen des EU-Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 für das Projekt „ROBUST“ eine Gesamtförderung in Höhe von rund 6 Mio. Euro.

ROBUST steht für „Rural-Urban Outlooks: Unlocking Synergies“. In dem Projekt geht es darum, die Abhängigkeiten zwischen ländlichen, peri-urbanen und städtischen Räumen zu erforschen, um bessere Voraussetzungen für intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum zu schaffen. Das Ziel ist es, mittels elf Fallstudien die funktionalen Zusammenhänge zwischen den ländlichen, peri-urbanen und städtischen Gebieten besser zu verstehen, um anschließend fundierte Politikempfehlungen zu entwickeln.

Das Projekt ist eine Initiative des Lehrstuhls Ländliche Soziologie der Universität Wageningen in den Niederlanden. Beteiligt sind weitere zehn Forschungseinrichtungen aus verschiedenen Ländern Europas sowie elf „Praxispartner“. Als Praxispartner gelten Stadt- oder Regionalverwaltungen, die als vollwertige Projektpartner die Praxisrelevanz des Forschungsvorhabens sicherstellen sollen. Hierzu zählt auch der Regionalverband FrankfurtRheinMain.

Da FrankfurtRheinMain eines der Fallstudiengebiete ist, wird der Regionalverband spezielle Fragen der Landschaftsplanung in das Projekt einbringen. Dies ermöglicht eine wissenschaftliche Begleitung der Neuaufstellung des Regionalen Flächennutzungsplanes. Dem Regionalverband stehen im Rahmen von „ROBUST“ rund 160.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Ebenfalls beteiligt ist die PURPLE AISBL, deren Vizepräsident Herr Verbandsdirektor Ludger Stüve ist.

Das Projekt startet voraussichtlich im Juni 2017 und hat eine Laufzeit von 48 Monaten.

Informationen zu PURPLE finden Sie auf unserer Webseite: [Informationen zum Netzwerk PURPLE](#) (auf Deutsch).



Europa Info

Seite 11 – 1/2017 vom Donnerstag, 19. Januar 2017

Aktuelles aus der EU

Wahl des neuen Präsidenten des Europäischen Parlaments

Am 17. Januar 2017 wählten die Mitglieder des Europäischen Parlaments Antonio Tajani (EVP, Italien) zum neuen Präsidenten des Europäischen Parlaments. Er wurde im vierten Wahlgang mit 351 Stimmen von 633 gültig abgegebenen Stimmen vor Gianni Pittella (S&D, Italien), welcher 282 Stimmen erhalten hat, gewählt.

Antonio Tajani gehört der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) an. Er war von 1994 bis 2008 Mitglied des Europäischen Parlaments. Als Vizepräsident der Europäischen Kommission war er von 2008 bis 2010 für das Ressort Verkehr, und von 2010 bis 2014 für Industrie und Unternehmertum zuständig. 2014 schied er aus der Kommission aus und war bis zu seiner Wahl als Präsident zunächst Vizepräsident des Europäischen Parlaments.

Das Mandat des Präsidenten des Europäischen Parlaments beträgt fünf Jahre. Er leitet und führt die Plenarsitzungen und Sitzungen der Konferenz. Ferner trägt er die Verantwortung für die Durchführung der Geschäftsordnung des Parlaments und leitet entsprechend die gesamten Arbeiten des Parlaments und seiner Organe. Des Weiteren repräsentiert der Präsident das Parlament auch in internationalen Beziehungen – so im Rahmen von offiziellen Reisen innerhalb und außerhalb der EU. Auch haushaltspolitische Themen gehören zu seinen Aufgaben.

Die Pressemitteilung über die Wahl des neuen Präsidenten können Sie hier einsehen: [Wahl des neuen Präsidenten des Europäischen Parlaments](#) (auf Deutsch).

Informationen zu Antonio Tajani finden Sie hier: [Antonio Tajani Präsident des Europäischen Parlaments](#) (auf Deutsch).

Weitere Informationen zu dem neu gewählten Präsidenten und zu seinen Aufgaben finden Sie über diesen Link: [Präsident des Europäischen Parlaments](#) (auf Deutsch).

ECAS wird zu EU-Login

Die Europäische Kommission hat ihren Authentifizierungsdienst ECAS (European Commission Authentication Service) neu gestaltet. Damit geht auch ein Namenswechsel einher. So heißt ECAS fortan EU-Login.



Europa Info

Seite 12 – 1/2017 vom Donnerstag, 19. Januar 2017

EU-Login ist ein Portal, in dem sich Antragsteller, wenn sie beispielsweise im Rahmen von Europa für Bürgerinnen und Bürger oder Erasmus+ einen Antrag stellen wollen, digital registrieren müssen. Im Vergleich zu ECAS soll EU-Login nun benutzerfreundlicher gestaltet sein. Die bereits erworbenen Zugangsdaten zum ECAS-Account sind weiterhin gültig und können beim EU-Login verwendet werden.

Weitere Informationen zum EU-Login sind hier abrufbar: [ECAS wird zu EU-Login](#) (auf Englisch).

Folgen Sie uns auf Twitter

Mit mehr als 1.600 Tweets sind wir aktiv auf Twitter, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen und Akteuren in Brüssel zu vernetzen. Sie sind nicht auf Twitter? Dann finden Sie hier eine Auswahl unserer Nachrichten aus dem letzten Monat von unserem Twitter-Account. Einfach durchklicken und Neues entdecken!



[FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt](#)

Urban Innovative Actions [#1stUICities](#) Folgende Städte wurden in dem ersten Aufruf ausgewählt: [http://www.uia-initiative.eu/en/uia-cities?combine=&tid=All&field_city_taxo_target_id=All&page=0 ...](http://www.uia-initiative.eu/en/uia-cities?combine=&tid=All&field_city_taxo_target_id=All&page=0...)



[FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt](#)

Neuer Präsident des Europäischen Parlaments ist Antonio Tajani. [#EPresident](#) [#Tajani](#)



[FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt](#)

Happy Birthday: 30th anniversary of the Erasmus programme. [#erasmusplus](#) More informations: [https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/anniversary_en?pk_campaign=erasmus_30&pk_kwd=image_button_cta ...](https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/anniversary_en?pk_campaign=erasmus_30&pk_kwd=image_button_cta...)